



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Tim Pargent, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Pistolenschuss bei Fußballspiel: Landtag und Öffentlichkeit jetzt transparent informieren

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag und im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport über die Begleitumstände der und die Konsequenzen aus der Schussabgabe eines Polizeivollzugsbeamten am 19.08.2023 im Augsburger Fußballstadion zu berichten.

Dabei ist insbesondere darzustellen, warum ein Schuss abgefeuert wurde, ob für die Besucherinnen und Besucher zum Zeitpunkt des Schusses eine konkrete Gefahr bestand und welche Konsequenzen aus dem Vorfall im Sinne der generellen Sicherheit und der Unfallverhütung in Fußballstadien gezogen werden.

Begründung:

Im Rahmen des Fußball-Bundesligaspiels zwischen dem FC Augsburg und Borussia Mönchengladbach am 19.08.2023 ist es zu einer aufsehenerregenden Schussabgabe durch einen Polizeivollzugsbeamten gekommen. Während der Nachspielphase der Begegnung schlug ein Schuss in Kopfhöhe in einem Polizeibus und in einem zu diesem Zeitpunkt unbesetzten Bus der Gästefans ein. Nach Angaben der Polizei erlitten insgesamt fünf Vollzugsbeamte, darunter der Schütze selbst, Verletzungen. Die Staatsanwaltschaft Augsburg nahm die Ermittlungen auf und erhob gegen den Polizeibeamten wegen des Vorwurfs der gefährlichen Körperverletzung im Amt in fünf tateinheitlichen Fällen in Tateinheit mit Sachbeschädigung in zwei tateinheitlichen Fällen Anklage zum Landgericht Augsburg. Einen Termin zur Hauptverhandlung hat das Landgericht (Stand 14.05.2024; s. Drs. 19/2214, Frage Nummer 18) noch nicht bestimmt. Auch gegen weitere beteiligte Beamte wurde ermittelt. Rund um den Vorfall stehen der Öffentlichkeit und damit auch den 30 660 Stadionbesucherinnen und -besuchern auch knapp ein Jahr nach dem Vorfall nur unzureichende und zum Teil auch widersprüchliche Informationen zur Verfügung.